

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/715

Gemeinde Olten: Grundwasserfassungen AG Hunziker & Cie; Aufhebung der Konzession und Rückbau der Fassungen

1. Erwägungen

Die Firma AG Hunziker & Cie, Zementweg 1, 5303 Würenlingen, ist Besitzerin von drei Grundwasserfassungen (s. Tabelle unten), die auf den Grundstücken Olten GB Nrn. 2341 und 3649 liegen. Am 1. Juli 2002 hat die Firma AG Hunziker & Cie die Fassung auf GB Olten 3649 von der Portlandcementwerk Olten (PCO) gekauft. Das Grundwasser wurde zur Kühlung, Verdampfung, Be-rieselung, für die Betonmaschinen und als Brauchwasser verwendet. Erwähnte Fassungen:

Akten-Nr.	GASO-Nr.	Entnahmemenge	GB Nr. (Ol-ten)	Bezeichnung	Erlaubnis/ Konzession
212.092.016	634244001	600 l/min	2341	P3	--
212.092.015	634243002	300 l/min	2341	P1	--
212.092.011	634243001	3400 l/min	3649	ehem. PCO	RRB 422 & 3468 vom 12.2.85 bzw. 29.11.88

Die Bewilligungen für die Entnahmen von 300 und 600 l/min waren noch pendent; die Nutzungen wurden bereits nach Gebührentarif in Rechnung gestellt und bezahlt.

Mit Schreiben vom 26. September 2003 hat die Firma AG Hunziker & Cie dem Amt für Umwelt mitgeteilt, dass sie im Rahmen des Projektes Olten SüdWest kein Grundwasser mehr pumpen und dass die Gebäude seit 18. August 2003 an die Wasserversorgung der Stadt Olten angeschlossen sind. Sie möchten dementsprechend ihre Konzessionen auf GB Olten Nrn. 3649 und 2341 per 31. Dezember 2003 löschen.

Der Aufhebung der Konzession steht nichts entgegen. Die Bewilligungen für die beiden kleineren Entnahmen werden hinfällig.

Die Fassungsanlagen sind nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt aufzuheben, respektive fachgerecht rückzubauen.

2. Beschluss

2.1 Die am 29. November 1988 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3468 der Firma Portlandcementwerk AG, Olten, und ab 1. Juli 2002 der Firma AG Hunziker & Cie, Zementweg 1, 5303 Würenlingen, erteilte Bewilligung, auf GB Olten 3649 maximal 3400 l/min Grundwasser zu entnehmen, wird gelöscht.

Das Recht auf GB Olten 2341 300 l/min resp. 600 l/min Grundwasser zu entnehmen, wird rückwirkend auf den 31. Dezember 2003 als verwirkt erklärt.

2.2 Der Rückbau der Fassungsanlage hat nach vorheriger Rücksprache mit dem Amt für Umwelt, Fachstelle Grundwasserbewirtschaftung und Geothermie, zu erfolgen und muss bis Ende 2004 abgeschlossen sein.

2.3 Die Firma AG Hunziker & Cie, Würenlingen, hat eine Genehmigungsgebühr von 440 Franken zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung AG Hunziker & Cie, Zementweg 1, 5303 Würenlingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 440.-- (Kto. KA 431001/ A 80052/ TP 212)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (6; CM; Rechnungsführung; TG ad acta 212.090.011, 212.092.015, 212.092.016;
SO Anpassungen: Konzi, Konzimäppli, GASO 634'243'001 634'243'002 634'244'001)

Geologiebüro Dr. H. Kruyssen, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Stadthaus, 4600 Olten

AG Hunziker & Cie, W. Gaetzi, Zementweg 1, 5303 Würenlingen, mit Rechnung (**lettre signature**)
(Versand durch Amt für Umwelt)